

**Thomas Morsberger**

Rechtsanwalt,

Lüneburg/Stuttgart

**Nach der Heimkinderdebatte: Verantwortlichkeiten heute  
aus der Sicht von morgen.**

**1. Rätsel als Ausgangspunkt: Rätselhaftes in der Kinder- und Jugendhilfe. Und  
die Sache mit den falschen Fragen**

Was soll das heißen: „*Nach der Heimkinderdebatte: Verantwortlichkeiten heute aus der Sicht von morgen*“. Die Formulierung erinnert an klassische Rätselfragen. Aber dieses Rätselhafte ist natürlich Absicht. Das hat zu tun mit einer Einschätzung, einer These: Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Rätsel. Oder zumindest: Sie ist voller Rätsel. Inwiefern Rätsel?

Zunächst: Man unterscheidet üblicherweise die lösbaren Rätsel von den unlösbaren. Bei den lösbaren passiert gewissermaßen ein Spiel: Da werden gerne irreführende, mehrdeutige Angaben gemacht, um so das „Knacken“ eines Rätsels zu erschweren. Es gibt dann diejenigen, die sich irreführen lassen und das Rätsel nicht lösen und die, die es knacken. Aber es gibt eben auch noch eine andere Form von Rätseln, nämlich die (tatsächlich) unlösbaren Rätsel. Da geht es gerade nicht um's Knacken der Rätsel, sondern ums Magische, um Mysteriöses. Man versteht das Rätsel nicht, aber man soll es auch gar nicht verstehen, aber man gehört vielleicht zum „Club“, in dem man sich gegenseitig Rätselsätze zu wirft, von denen keiner weiß, was genau gemeint ist, aber man weiß, dass man gemeint ist. Als Clubmitglied. Das kann die Kirchen betreffen, aber auch andere Kultgemeinden. Zirkel. Insider-Treffs. Szenen. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe.

Aber dann gibt es noch eine dritte Art von Rätsel. Ich habe ja schon angedeutet, dass es mir um die Rätsel der Kinder und Jugendhilfe geht. Und da ist diese dritte Art vielleicht sogar von besonderer Bedeutung. Das Rätsel ist weder lösbar noch unlösbar, sondern das Rätsel wird ganz einfach falsch beschrieben bzw. die Frage falsch gestellt. Zum Beispiel so: „Warum dreht sich die Sonne um die Erde?“

Ich halte fest: Es gibt drei Arten von Rätseln. Und wenn es im Folgenden um

das eigentliche Thema geht, mag das eine Gelegenheit sein, immer wieder zu fragen, um was es beim Stichwort A geht und beim Stichwort B und bei der Frage C: Um ein lösbares Rätsel? Um ein unlösbares? Oder um eine falsch gestellte Frage?

Und nun also zu diesen Rätseln in der Überschrift meines Vortrags. Zu rätselhaften Stichworten:

## **2. „Heimkinderdebatte“. Welche Debatte?**

Zuerst das Stichwort „Heimkinderdebatte“. Debatte? Sie wissen natürlich, was gemeint ist, na ja, zumindest gemeint sein könnte. Da gab es den Runden Tisch, der sich im Auftrag des Deutschen Bundestages mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre befasst hat. Landauf landab war man entsetzt, was da aufgedeckt wurde. Ich war Mitglied dieses Runden Tisches, in meiner Funktion als Vorsitzender des DIJuF.

Aber nachdem allenthalben große Betroffenheit geäußert worden war und die Anlauf- und Beratungsstellen ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurden zwar immer wieder da und dort über die damaligen Missstände berichtet, wurde bedauert, dass die Betroffenen nur sehr begrenzt unterstützt werden könnten, initiierten einige Einrichtungen Begegnungen mit ehemaligen Heimkindern. Aber gab es eine Heimkinderdebatte? Allenfalls einen erneuten Aufguss der ewigen Debatte um die sog. geschlossene Unterbringung, hängte man sich an die Forderung nach einer Betonung spezifischer Kinderrechte und besserer Beschwerdemöglichkeiten an. Damit wurden aber die handfesten Defizite von heute kaum angesprochen wie etwa die Defizite in der psychiatrischen Versorgung. Debattiert wurde und wird nicht über Heimkinder ganz allgemein, sondern wie diejenigen Heimkinder, die furchtbare Dinge erlitten haben, Genuß erfahren können. Wie das juristisch und finanziell aussehen könnte. Aber eine Debatte um die Heimkinder? Nein, ich habe nur gehört, dass das Ausmaß verkannt worden war. Als es bekannt wurde, gab es darüber viel Betroffenheit, aber keine Debatte. Gab es nicht einmal Kontroversdebatten mit den Erziehern von damals, den Verbandsvertretern, den Kirchen. Keine Debatte gab es, sondern nur Vorwürfe. Und Verständnis.

## **3. „Verantwortlichkeiten“**

Nun zum zweiten Stichwort der Überschrift: Die Verantwortlichkeiten (von heute). Ein Begriff, der in der Kinder- und Jugendhilfe seit einiger Zeit in aller Munde ist. Obwohl in aller Regel ziemlich unklar bzw. rätselhaft ist, was damit gemeint ist. Und von dem ich behaupte – so eine weitere These von mir -, dass

deren inflationäre Verwendung genau das Gegenteil von dem bewirkt, was wahrscheinlich - oder sagen wir: hoffentlich - gewollt ist, nämlich Verbesserung. Außerdem ist selten klar, ob es darum geht, dass für etwas die Verantwortung *übernommen* wird oder ob jemand sie ohnehin schlicht *hat*. Meine Erfahrung ist die: Um so öfter von Verantwortlichkeiten geredet wird, um so öfter sind alle (nur noch) damit beschäftigt, sie abzuschieben. Früher nannte man so etwas „das schwarze-Peter-Spiel“. Aber selbst wenn redliche Motive dahinter stecken: Für wen und für was sollen denn da Verantwortlichkeiten unterstrichen werden? In der Regel werden die nämlich auf ziemlich abstrakte Dinge bezogen, auf sehr allgemein formulierte Zielvorstellungen zum Beispiel. Da ist es einfach, sie barock zu postulieren, wenn sie so hoch gehängt werden, dass niemand sie wirklich erreichen kann. Sie bleiben insofern rätselhaft.

Nehmen wir § 1 Abs.1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Oder Abs.3 Nr.3: „Jugendhilfe soll... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“ Wer bitte schön schafft es, dieses Recht in der so formulierten Weise zu verwirklichen bzw. diesen Schutz zu gewährleisten?! Kommen wir auf den Teppich und stellen wir besser fest: Es geht da um hehre Absichten, um großartige Ziele. Wir müssen uns aber damit abfinden, dass wir zwar aufpassen können, dass es in die richtige Richtung geht, aber dass wir in Wahrheit dieses Ziel konkret niemals so erreichen, wie es abstrakt im Gesetz steht. Was wir zu tun haben, ist vielmehr, Fall für Fall, Situation für Situation, Stück für Stück - mit Blick auf das abstrakte Ziel - konkrete Aufgaben zu erfüllen, Aufträge zu konkretisieren, Arbeitsschritte zu planen und zu reflektieren, wach zu sein und nicht einzuschlafen. Zum Beispiel von wegen Wächteramt. Dazu passt vielleicht der berühmt gewordene Dialog zwischen dem Kölner Kardinal Schulte und dem Moralphilosophen Max Scheler: Als ihn Kardinal Schulte wegen seines allseits bekannten lockeren Lebenswandels zur Rede stellte, gab Max Scheler knapp zurück: "Haben Eminenz schon einmal einen Wegweiser gesehen, der den von ihm gewiesenen Weg selber ging?"

Worauf ich mit dieser Reminiszenz hinaus will: Wir sollten mit der Nennung hehrer Ziele vorsichtiger umgehen. In Sonntagsreden (ob nun von Kirchenkanzeln herab oder durch Politiker oder solche, die es gerne sein möchten) lassen sich leicht Forderungen stellen, hehre Ziele formulieren. Ist ja legitim. Aber wenn wir nur nicht als die jeweils zuständigen Akteure Ziele und Aufgaben verwechseln, keine falschen Erwartungen wecken bzw. überzogene Erwartungen bzw. Wünsche bestätigen. Die fallen uns nämlich früher oder später auf die Füße. Und damit bin ich wieder bei der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Frage nach den Verantwortlichkeiten - heute. Allzu abstrakt wird dann festgelegt, wer zB als „fallzuständige Fachkraft“ eine umfassende Verantwortung inne hat, obwohl es mit dieser Begrifflichkeit nur darum gehen

kann, innerhalb der Organisation Zuständigkeiten zu klären, nicht aber für jede Situation und für jeden Arbeitsschritt damit festzulegen, wer zB dafür einzustehen hat, wenn in diesem Bereich etwas schief gelaufen ist.

Oder wenn von „Gesamtverantwortung“ die Rede ist. Oder noch rätselhafter und zugleich gefährlich: Von Letztverantwortung. Es ist doch bekannt: Den Letzten beißen die Hunde. Nein, wir sollten differenzierend und fair klären, wer wann für was welche Verantwortung trägt bzw. sie inne hatte. Gewiss also nie einer für alle (oder alle für keinen), sondern jeder für seine spezifische Aufgabe. Kurzum: Es muss schon etwas genauer hingeschaut werden, was mit diesem Stichwort Verantwortlichkeit gemeint ist. Sonst fliegt es uns nämlich um die Ohren, und zwar in Augenblicken, in denen man damit nicht gerechnet hatte. Anders formuliert: Verantwortlichkeit ist und bleibt rätselhaft, wenn wir sie ungeklärt lassen oder in bürokratischen Floskeln ungenau fixieren. Solche Klärung mag im Einzelfall schwierig sein. Aber Verantwortlichkeiten sollten jedenfalls nicht zu den unlösbaren Rätseln zählen, sondern zu den lösbaren. Und insbesondere sollten wir nicht falsch fragen, also in der dritten Rätselvariante. Zum Beispiel nicht so: „Wie kann man dafür sorgen, dass ein Sozialarbeiter, der angesichts seiner Eingruppierung nach S 14 TVöD eine Garantenstellung hat, trotzdem nicht für den Tod eines ihm bekannten Kindes strafrechtlich belangt wird...“.

#### **4. „Heute aus der Sicht von morgen“**

Nochmal zur Themenstellung. Ich will hier weniger etwas sagen zu Verantwortlichkeiten ganz allgemein, sondern zu den Verantwortlichkeiten von heute aus der Sicht von morgen. Was denkgesetzlich ja wohl ein Ding der Unmöglichkeit ist. Und ich bin auch kein Hellseher.

Und es geht doch! Nämlich mit einem Kunstgriff. Ich erkläre einfach meinen Ansatz des zukünftigen Rückblicks zur Fiktion. Ich tue halt so, als könnte ich aus der Zukunft heraus auf die Gegenwart schauen.

Da fällt einem so manches ein. Es läge nahe, jetzt zu einer Phantasiereise einzuladen: „Schließen Sie die Augen. Stellen Sie sich vor, Sie sind jetzt im Jahre 2040. Es klopft an die Tür. Ihre per Algorithmus zugeordnete Sekretärin IBM Apparat X35a teilt Ihnen mit, dass 20 ehemalige Klientinnen und Klienten, denen Sie im Jahre 2014 geholfen haben – oder glaubten, geholfen zu haben -, Ihnen berichten wollen, wie es ihnen gegangen ist seit damals, was aus ihnen geworden ist...Wie sie diese Hilfe zur Erziehung erlebt und verarbeitet haben.“

Nein, das tue ich nicht. Aber ich berichte von einigen Erfahrungen, die ich gemacht habe mit Menschen, die in der Zeit vor 1975 Klientinnen und Klienten der Jugendhilfe waren. Mit Heimkindern von damals. Und was mich

beschäftigt, wenn ich daran anknüpfend an den Rückblick im Jahre 2040 denke. Ich überlege mir, was wir in einer solchen – ich nenne es einmal: - Fiktionswerkstatt in der Zukunft über uns heute gesagt haben werden. Grammatikalisch nennt man sowas Futurum 2. Der Psychologe B.F. Skinner hat ja ein berühmtes Buch eben dieses Namens geschrieben (Futurum 2), aber auch schon im 16. Jahrhundert der Humanist Thomas More. Allerdings nannte er sein Buch nicht Futurum 2, sondern Utopia. Aber die Methode war ähnlich, also einen Ort zu beschreiben, den es nirgendwo gibt (u-topos, also nirgendwo), auf den man aber grundsätzliche Überlegungen projizieren kann, dh bei der Gelegenheit auf die vermeintliche Vergangenheit zurückblickend. Das war damals ein Trick, um der Zensur zu entgehen, aber vielleicht ist das ja angesichts unserer verinnerlichten Zensurierungsmechanismen auch erwägenswert...

Apropos Utopie: Es macht schon nachdenklich, wenn man sich vor Augen führt, dass Utopien inzwischen im Unterschied zu früheren Zeiten fast nur noch als negative Utopien konzipiert werden. Das gilt spätestens seit George Orwell. Als das Jahr 1984 tatsächlich erreicht war, konnten wir uns wenigstens damit trösten, dass wenige Wochen vorher das Bundesverfassungsgericht mit seinem Volkszählungsurteil neue Hoffnung geweckt hatte, es werde nun wohl doch nicht so weit kommen. Und wie sieht es heute aus? Wie wird es werden? Aber lassen wir das. Ich komme wieder zur Vergangenheit.

## **5. Runder Tisch Heimerziehung**

Nachdem sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über zwei Jahre intensiv mit den Berichten ehemaliger Heimkinder befasst, aber keinen Weg gefunden hatte, wie die Aufarbeitung rechtlich wie praktisch sinnvoll gestaltet werden könnte, wurde ein Runder Tisch konstituiert, um insofern Vorschläge zu entwickeln. Den Vorsitz hatte die ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Grünen-Politikerin Antje Vollmer. Sie war selbst als junge Erzieherin in einem Heim tätig gewesen, bevor sie Pfarrerin wurde. Nachdem wir uns als Deutsches Institut schon vorher für die ehemaligen Heimkinder engagiert hatten, gemeinsam und in Absprachen mit dem AFET, wurde ich – wie auch der Vorsitzende des AFET - als Mitglied an diesen Runden Tisch berufen. Im Schlussbericht haben wir die Bildung eines Fonds und die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen empfohlen, je zu einem Drittel finanziert durch den Bund, die Länder und die beiden großen Kirchen. Wir mussten in einer gewissen Generalisierung konstatieren, dass trotz Geltung des Grundgesetzes seit 1949 bis in die 70er Jahre hinein in einem erschreckenden Ausmaß - man kann sagen: durchgängig - von erfahrenem Leid und /oder Unrecht gesprochen werden muss. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass es sich um Ausnahmen handle, haben wir festgestellt (und das hat sich bei

den vielen Beratungsgesprächen nochmals bestätigt), dass es umgekehrt ist: Massive bis sadistische Gewalterfahrung und sehr oft zudem sexueller Missbrauch sind eher die Regel denn die Ausnahme gewesen. Wir stimmten dann darin überein, dass es unmöglich sei, durch formale „Entschädigungsleistungen“ bzw. „Wiedergutmachung“ den individuellen Erfahrungen gerecht zu werden, sondern haben uns für eher symbolische Formen ideeller und materieller Anerkennung von Leid und Unrecht ausgesprochen, ergänzt durch Rentenersatzleistungen bei erfolgter Ausbeutung als billige Arbeitskräfte.

## **6. Unterstützung durch Anlauf- und Beratungsstellen (ABH)**

Zur Umsetzung haben wir dann empfohlen, in allen Bundesländern (und in deren Verantwortlichkeit) Anlauf- und Beratungsstellen für die ehemaligen Heimkinder einzurichten. Seit 2012 in Stuttgart eine solche ABH für Baden-Württemberg eröffnet wurde, arbeite ich dort als Rechtsanwalt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit. So kann ich seit knapp zwei Jahren daran mitwirken, die Intentionen des Runden Tisches umzusetzen, habe aber durch die Begegnung mit vielen Betroffenen noch ganz neue Einblicke in deren Schicksal bekommen, kann aber auch die Dynamik solcher Initiativen wie die des Runden Tisches bzw. des Fonds Heimerziehung erleben – und deren Wirkung. Davon detailliert zu berichten, ist hier aber nicht mein Auftrag. Ich will mich vielmehr beschränken auf Aspekte, die aus meiner Sicht besondere Bedeutung haben können für die Frage, was später einmal kritisch über das Heute gesagt werden könnte, die vielleicht hilfreich sein können bei der Suche nach Anhaltspunkten für das, was wir aus der Aufarbeitung der Heimerziehung lernen können und vielleicht auch sollten.

### Materielle Anerkennung statt „Entschädigung“

Viele ehemalige Heimkinder waren zunächst enttäuscht, als sie aus den Medien von vermeintlichen „Entschädigungsleistungen“ hörten, die aber begrenzt blieben auf 10 000,- € für Sachleistungen und zusätzlich für den Fall nicht eingezahlter Rentenbeiträge von pauschalisierten Ersatzleistungen. Ein Missverständnis, denn für das, was viele ehemalige Heimkinder erlebt haben, wären diese Zahlungen gewiss unangemessen. Es konnte nur um ein Signal gehen und hinsichtlich der von uns so bezeichneten „materiellen Anerkennung erlittenen Leids und/oder Unrecht“ wären höhere Beträge politisch nicht durchsetzbar gewesen, immerhin aber besser als nur „warme Worte“, wie manche Heimkinder die Betroffenheitserklärungen kirchlicher und staatlicher Stellen verstanden haben. Hat man das den Betroffenen so erklärt, entwickelte sich bei den meisten ein ganz anderes Verständnis für diesen Ansatz, konnte

man eine ganz andere Bereitschaft feststellen, Unterstützung durch uns in Rat und Tat anzunehmen, als wenn wir immer noch – unangemessen – von „Entschädigungsleistungen“ oder „Wiedergutmachung“ sprechen würden.

### Kein Zwang zur „Selbstentblößung“

Durch den gewählten Ansatz ist es nicht erforderlich, dass Betroffene ihre schlimmen Erfahrungen detailliert schildern müssen. Natürlich tun es viele trotzdem und sind dankbar dafür, endlich über ihre Erfahrungen sprechen zu können, kompetente Gesprächspartner zu haben, die zudem auf Wunsch gerne mithelfen, nach weiteren Informationen zu suchen (in Baden-Württemberg insb. in Kooperation mit dem Landesarchiv). Anders als beispielsweise in den Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz steht nicht permanent im Raum, ob dieses und jenes auch bewiesen werden kann. Das ist von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit Erfahrungen sexuellen Missbrauchs. Angesichts des „offenen“ Gesprächsansatzes ist es jedem selbst überlassen, ob er davon berichtet oder nicht. Er muss sich auch nicht vorher dazu entscheiden, wie das naturgemäß bei Spezialberatungsstellen der Fall ist und was viele davon abhält, sich dort zu melden. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang mit Erschrecken davon berichten, wie oft sexueller Missbrauch – über lange Zeit oder jedenfalls irgendwann im Laufe der Heimunterbringung – passiert ist.

### Man hat sich ein Leben lang geschämt und musste da verdrängen

Die größte Belastung besteht für viele ehemalige Heimkinder weniger in den z.T. unvorstellbar grausamen Misshandlungserfahrungen, sondern mindestens ebenso darin, dass sie sich für ihr Schicksal bis heute schämen, sich verstecken. Viele ehemalige Heimkinder berichten, dass ihre Ehepartner und Freunde bis heute nicht von ihrer Vergangenheit als Heimkind wissen, dass unser Arbeitsansatz in der ABH aber hilfreich dabei ist, sich nun endlich zu outen. Früher oder später. Und viele haben inzwischen zurück gemeldet, dass sie unendlich froh sind, sich nun endlich anerkannt zu fühlen in dem, was sie durchgemacht haben.

In diesem Zusammenhang ist aber auch von einer besonderen Beobachtung zu berichten, die die Heimerziehung in der ehemaligen DDR betrifft (die ja nicht Gegenstand der Untersuchungen am Runden Tisch war). Auch in der DDR sind Kinder und Jugendliche in Einrichtungen übel behandelt worden, in verblüffend ähnlicher Form wie im Westen. Aber in Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern der DDR fällt auf, dass sie zwar bis heute ebenso wie die ehemaligen Heimkinder im Westen an den seelischen und auch körperlichen Folgen leiden, aber nicht so verschämt über diese Erfahrungen berichten wie die Heimkinder aus westlichen Heimen. Offenkundig spielt im Erleben der Heimerziehung eine maßgebliche Rolle, wie die Unterbringung in einem Heim

gesellschaftlich bewertet wurde bzw. wird. Heimkinder der Ex-DDR sehen sich nach meiner Beobachtung eher als Opfer des Systems dort, während sich Heimkinder im Westen meist bis heute als Ausgegrenzte erleben.

### Bilder über das Grausame werden unterschiedlich wahrgenommen

Berichtet man über die Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern oder erzählen sie selbst von dem, was sie erlebt haben oder zeigen Bilder aus jener Zeit, stelle ich oft fest, dass Betroffenheit erzeugt wird, deren Anknüpfungspunkte aber von den Bildbetrachtern missverstanden werden. Da werden Bilder gezeigt und von den Betroffenen erklärt, was sie dort Schlimmes erlebt haben. Es sind aber nur begrenzt die äußeren Verhältnisse, die so schrecklich waren, sondern das, was Menschen anderen Menschen in diesen Häusern angetan haben und woran die Räumlichkeiten erinnern. Diese kahlen, hässlichen Räume insbesondere. Aber was besagen diese Bilder über die Wirklichkeit dieser Einrichtungen? Manche bis heute als zukunftsweisend gelobten anderen Unterkünfte sahen zu jener Zeit auch nicht viel anders aus. Anstalten jedweder Art waren nun mal so. Wenn dann aus dem Heute heraus betroffen auf die Photos geschaut wird, passiert insofern eigentlich ein gewisser Irrtum. Natürlich fühlen sich ehemalige Heimkinder unterstützt, wenn von Betrachtern so reagiert wird. Sie verbinden mit diesen Photos aber spezifische schreckliche Erinnerungen! Kommen wir auf der Basis solcher „Missverständnisse“ zu einer wirklichen Aufarbeitung?

### Anerkennung des Leids ist auf den Weg gebracht. Aber ist das schon Aufarbeitung?

Für die Betroffenen ist ein Anfang gemacht, dass sie sich zumindest nicht mehr verstecken müssen. Es wurde und wird öffentlich endlich anerkannt, dass diese Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der „Verantwortungskette“ Jugendamt-Justiz-Vormundschaft-Heim-Aufsichtsbehörde ein dunkles Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte ist, mit vielen Wurzeln in autoritären Politik- und Erziehungsvorstellungen der Jahrzehnte vorher. Tatsache ist aber auch, dass nach meiner Erfahrung die institutioneninterne Aufarbeitung erst in den Anfängen steckt und kaum Treffs ehemaliger Fachkräfte untereinander stattfinden, um zu verstehen, was damals passiert ist. Man hat das Gefühl, es soll genügen, wenn man rehabilitierende Signale an die Betroffenen gibt. Ist das Aufarbeitung?

## **8. Die Modernisierung hat die vorher Betroffenen „vergessen“**

Am Runden Tisch haben wir versucht, aus dem Heute heraus den damals



betroffenen Heimkindern gerecht zu werden. Für viele Fachkräfte, die in den 70er Jahren aktiv an der Modernisierung beteiligt waren, ist das ein verständlicher Anlass, nochmals darauf hin zu weisen, was sie damals gegen viel Widerstand geleistet haben. Nur muss man auch konstatieren: Bei allen Aktivitäten damals ist leider kaum jemand auf die Idee gekommen, Kontakt mit ehemaligen Heimkindern aufzunehmen, damit die vor Ablauf der jeweiligen Verjährungsfristen rehabilitiert werden können. Heute ist es dazu fast zu spät.

Ich war vor einigen Monaten Teilnehmer eines Festaktes eines sehr großen Trägerverbandes zur Erinnerung an eine Initiative Anfang der 70er Jahre zur Modernisierung der Heimerziehung. Viele Pensionäre und heute noch aktive Heimleiter und Behördenvertreter, Funktionäre und Wissenschaftler. Ich traute meinen Ohren nicht: Nicht mit einem einzigen Wort wurde daran erinnert, was aus den Betroffenen der Zeit vor ihrer Initiative geworden ist. Kein Wort zum Thema Fonds Heimerziehung. Es steht mir nicht zu, moralisierend darauf einzugehen. Aber es hat mich sehr nachdenklich gemacht bezüglich der Art und Weise, wie man in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung übernimmt. Wir sollten uns Gedanken machen, warum sich damals, als die Dinge radikal verändert wurden, wenn auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit (Heimkampagne usw.), so gut wie niemand um die vorher Malträtierten gekümmert hat. Ich behaupte, dass – nachdem in den Heimen das „erste Unrecht“ geschehen war - , dann aber – als die Straftaten noch nicht verjährt waren – in der Begeisterung für die Veränderungen das „zweite Unrecht“ passiert ist – durch Unterlassen.

Und aktuell haben wir auch noch Gelegenheit zu einem weiteren Unrecht, also einem „dritten Unrecht“, wenn wir nämlich in der Art der weiteren Diskussion nicht ehrlich sind. Mit dem Finger auf damals zeigen („wie konnte sowas nur geschehen“) und heute sei das alles so viel besser. Ich habe kürzlich die Broschüre eines großen öffentlichen Heimträgers in die Hand bekommen – zum Thema ehemalige Heimkinder. Und was findet man in dieser Broschüre? Zu 80 % schöne Bilder von den jetzt so wunderbaren, demokratischen, menschlichen, warmen, tollen Einrichtungen. Da werden die Heimkinder von damals regelrecht missbraucht – um sich im Heute ins rechte Licht zu rücken.

## **9. Die Unmöglichkeit wirklicher Wiedergutmachung als Auslöser und zugleich Bremse für historisch-kritische Aufarbeitung**

Damit bin ich bei einem besonders heiklen Punkt. Einem geradezu tragischen Umstand. Ich behaupte, dass die individuellen Schicksale von ehemaligen Heimkindern, die Auslöser waren für das öffentliche Interesse, für die Medien, dass diese individuellen Schicksale geradezu hinderlich wirken, die notwendige tiefere Aufarbeitung der Fehlentwicklung zu betreiben.

Die Kinder- und Jugendhilfe von Heute steht unter erheblichem Druck. Ist da die Reflexion zu gestern und vorgestern eine Überlastung? Ich gebe zu bedenken, bin da auch unsicher, will aber den Gedanken äußern: Könnte es nicht vielleicht auch in den heutigen Auseinandersetzungen neues Selbstbewusstsein, Respekt, Glaubwürdigkeit schaffen, wenn dieser kritische Blick zurück zu einem Element der Kultur von Jugendämtern würde? Man könnte sich als Bürgerin und Bürger sicher sein: Dieses Jugendamt schaut neben der aktuellen Herausforderung immer auch auf die eigene Vergangenheit. Eine Vergangenheit, die eben Stärken und Schwächen hatte.

Da ist doch ein Merkmal, das uns von der Führerscheinstelle und vom Bauamt in einer sinnvollen und legitimen Weise unterscheiden könnte, indem wir die Erinnerung an die Historie nicht ans Stadtarchiv delegieren. Dass wir uns nicht auf's nette Erzählen von damals beschränken (das kann man ja auch machen, finde ich legitim und anregend, aber ist nicht ausreichend) und dass wir uns auch nicht nur erinnern an schlimme Phasen, die als politisch spektakulär und überholt gelten. Sondern dass wir uns um Betroffene kümmern – und um uns selbst.

Und eben auch nicht diese Entwicklung delegieren an die Spezialisten für Evaluationsstudien. Die sind meist zu speziell und historisch zu nah dran. Will heißen: Wir sollten im Blick aus der Zukunft auf Heute nicht bis 2040 warten, also diesmal das 2. Unrecht verhindern.

## **10. Einzelne Anknüpfungspunkte für eine Sicht von morgen auf das heute.**

Was mögen dazu Anknüpfungspunkte sein? Man könnte jetzt unzählige nennen, für die es sich lohnte, sie für den Blick von übermorgen aufs Heute festzuhalten. Etwa, dass hehre Worte, wie immer schon, an der Tagesordnung sind. Aber vielleicht verschleiern sie auch allzu viel an praktischen Defiziten. Könnte es sein, dass da, wo früher (etwas sarkastisch formuliert) ein „von Misshandlung geprägter intensiver Kontakt“ bestand, heute zu wenig Beziehungsarbeit passiert? Könnte es sein, dass zwar fachlicher argumentiert wird, tatsächlich aber Bürokratie und menschliche Distanz dominieren? Könnte es sein, dass zwar formal korrekter gehandelt wird und auch viel Geld zur Verfügung steht, aber die Betroffenen Hilfeangebote sehr schematisch erleben, sie viele Informationen preisgeben müssen, aber ihnen nicht zugehört wird? Dass nochmal und nochmal umorganisiert wird, neu gesteuert, aber für fachliche Anleitung und Führungskompetenz kaum Raum bleibt? Und in der „Verharzung“ sozialer Arbeit Verantwortung zwar immer postuliert, aber am liebsten abgeschoben wird? Dass viel von „Kinderrechten“ die Rede ist, aber ein besonders wichtiges Recht, nämlich dass in Hilfesystemen fachkompetent und mit adäquater Ausstattung und qualifizierter Kontrolle gearbeitet wird,

keineswegs gewährleistet ist – nicht, weil das Recht nicht beachtet würde, sondern weil man dafür das erforderliche Geld nicht zur Verfügung stellt, lieber (und fast ebenso teuer) weiter gewurstelt wird, von Fall zu Fall...

Dass man Mythen zu viel Raum lässt, z.B. dem Mythos Garantenpflicht. Weil er für manche ganz bequem ist. Wie Mythen nun mal sind. Es ist sogar gang und gäbe, von einer Garantenpflicht des Jugendamts zu sprechen, obwohl es die nun wirklich überhaupt nicht geben kann, denn Institutionen können sich bekanntlich nicht strafbar machen. Das können nur einzelne Personen. Aber es wird mit diesem Schlagwort eben Politik gemacht. Offenkundig sollen der Sozialarbeit Beine gemacht werden, nein, soll gezeigt werden, dass man ihr Beine macht, ihr aber faktisch die Beine wegzieht. Nun ist hier nicht der Raum, detailliert dieses Konstrukt auf seinen realen Kern zu reduzieren, den das Strafgesetzbuch dafür vorgesehen hat. Aber das Stichwort „Garant“, das an „Garantie“ erinnert, passt gut zur verbreiteten Strategie, in das Jugendamt Verpflichtungen hinein zu geheimnissen, die es originär nicht gibt. Mit zT schlimmen Folgen. Aber öffentlich kommt es gut.

Es wird viel von Kinderarmut gesprochen, obwohl Kinder nicht für sich arm sind, sondern nur über die Eltern, es also nicht um „Kinderarmut“ geht, sondern um „Armutskinder“. Mit der Fixierung auf Kinder bekommt man zwar Betroffenheit, aber der eigentliche „Hebel zur Veränderung“ kommt nicht in den Blick, nämlich die soziale Lage der gesamten Familie, insbesondere die prekären Arbeitsverhältnisse. Es gibt in der Kinder- und Jugendhilfe so viele Schlagworte, die sich in immer kürzeren Perioden ablösen – ohne dass die vorher damit verbundenen Veränderungsimpulse verstetigt worden wären. Es gibt so viele „unerledigte Geschäfte“ in der Sozialarbeit, sozusagen „angebrochene Packungen“, deren Verfallsdatum üblicherweise schneller erreicht ist als wenn die Packung länger verschlossen geblieben wäre (maW: die Dinge vor der Eröffnung besser vorbereitet wären).

## **11. Quintessenz: Nicht erst in 40 Jahren kritisch zurück schauen, sondern zB schon nach 10 Jahren**

Was in der Rückschau in 40 Jahren die maßgeblichen Punkte sein werden, dürfte Spekulation bleiben. Heißt das, es lohnt nicht, an einen Blick aus dem Morgen aufs Heute zu werfen? Doch. Aber nicht erst wie bei der Heimerziehung nach 30, 40 oder 50 Jahren, sondern zu einem Zeitpunkt, wo viele Akteure zwar etwas Abstand gewonnen haben von dem, was sie früher gemacht haben, aber noch nicht soviel, dass sie aus welchen Gründen auch immer nicht mehr gefragt werden können. Praxisbegleitende Evaluation ist interessant und wichtig für kritische Reflexion und für die systematisierende Wissenschaft, aber sie geht oftmals im Alltagsbetrieb unter. Geschichten von

anno dunnefalls werden zu Anekdotensammlungen. Aber eine Betriebskultur, die sich regelmäßig um eine Rückschau kümmert, wäre nicht nur eine Qualitätssteigerung, sondern könnte auch für ehemalige Klientinnen und Klienten eine Chance darstellen, notfalls Missverständnisse auszuräumen, die schnell passieren können im Gedränge – und verhindern, dass Lasten ein Leben lang mitgeschleppt werden, obwohl sie gar keine sein müssten. Aus Fehlern lernen wäre dann eine Parole, die gemeinsam ernst genommen werden könnte, von Betroffenen wie Fachkräften.

Und damit bin ich wieder bei den ehemaligen Heimkindern. Sie sind oft dankbar, dass sie nun unterstützt werden, dass sie erzählen konnten, anerkannt werden. Aber was die Mehrheit von ihnen ausdrücklich in den Vordergrund stellt, ist der Wunsch, dass ihr Erzählen dazu beiträgt, dass so etwas nie wieder passiert, dass aus Fehlern gelernt werden möge, und zwar das Richtige.

Das zum Thema Verantwortlichkeiten heute aus der Sicht von morgen.

Vielen Dank!